

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 20. Oktober 2014 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Thomas Mainberger
Anwesend: 46 Ratsmitglieder
Zeit: 08.30 - 11.40 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 23. Juni 2014	2
3.	Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die bauliche Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Weissbad	3
4.	Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell	4
5.	Verordnung über das fakultative Finanzreferendum	8
6.	Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat)	11
7.	Geschäftsbericht 2013 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.	12
8.	Mitteilungen und Allfälliges	13

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Thomas Mainberger, Schwende

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen **Grossrat Erich Fässler, Appenzell**
 Grossrat Gerhard Leu, Schlatt-Haslen
 Grossrat Josef Koch, Gonten

Stimmberechtigt **45 Mitglieder**

Absolutes Mehr **23**

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 23. Juni 2014

Das Protokoll der Grossratssession vom 23. Juni 2014 wird genehmigt.

3. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die bauliche Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Weissbad

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
29/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident der BauKo, stellt die gesetzliche Grundlage und das Hochwasserschutzprojekt Weissbad vor. Auf der Grundlage der 2003-2005 erstellten Naturgefahrenkarte und einer Kosten-Nutzenanalyse des Bau- und Umweltdepartements wurde ein Hochwasserschutzprogramm erarbeitet. Ein Projekt erster Priorität bildet dabei die bauliche Umsetzung des Hochwasserschutzes am Brüelbach und am Schwendebach in Weissbad. Für gefährdete Gebiete gemäss Naturgefahrenkarte gibt der Bund die Schutzziele vor.

Die Hochwasserschutzmassnahmen in Weissbad haben sich an den Dimensionen eines einmal in hundert Jahren zu erwartenden Hochwassers zu orientieren. Bei drei Brücken in Weissbad erweist sich im Falle eines solchen Hochwassers der Durchfluss unter Berücksichtigung des Wellenschlags und des zu erwartenden Schwemmholzes als zu gering. Angesichts des guten Zustands der Brücken sollen diese aber weiterbestehen bleiben. Das Bundesamt für Umwelt ist einverstanden, hat jedoch als Ersatzmassnahme den Einbau eines Geschiebe-Schwemmholzrechens im Brüelbach oberhalb von Weissbad verlangt.

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojektes betragen Fr. 4.8 Mio., wovon der Bund 40% übernimmt. Im Namen der BauKo beantragt Grossrat Ruedi Ulmann dem Grossen Rat Zustimmung zu dieser Landsgemeindevorlage.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die bauliche Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Weissbad mit 45 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landsgemeinde gut.

4. Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell

Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler
32/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin der WiKo, erinnert an die langjährige Vorgeschichte der Planung für das neue Hallenbad. Die detaillierte Kostenschätzung des vom Grossen Rat an der Dezembersession 2013 gutgeheissenen Neubauprojekts lag im Januar 2014 mit Fr. 25.7 Mio. deutlich über dem festgelegten Kostendach von Fr. 22 Mio. Die Standeskommission zog in der Folge das Kreditbegehren zur Überarbeitung und Klärung offener Fragen zurück, was der Grosse Rat an der Februarsession 2014 unterstützte. Das mittlerweile ausgearbeitete Vorprojekt mit einem detaillierteren Planungsstand und damit einer wesentlich verlässlicheren Kostenschätzung geht von Totalkosten von Fr. 23.5 Mio. aus, wobei bereits Reserven von Fr. 1.3 Mio. und erbrachte Vorleistungen von Fr. 765'000.-- mitenthalten sind. Die im Vergleich zum im Dezember 2013 beratenen Projekt erforderliche Erhöhung des A-fonds-Perdu-Beitrags um Fr. 1.5 Mio. soll vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Die aus dem überarbeiteten Projekt resultierenden Kosteneinsparungen konnten ohne Qualitätseinbussen und ohne Einschränkung beim Angebot, insbesondere durch eine Reduktion der Gebäudeflächen und damit des Bauvolumens sowie Optimierungen bei der Haustechnik und der Badetechnik, erreicht werden. Die Präsidentin der WiKo weist nochmals darauf hin, dass nun ein sorgfältig geplantes und somit kostenverlässliches Projekt vorliegt. Sie betont auch, dass andere Standorte für den Neubau nicht zur Diskussion stehen. Schliesslich solle auch der Kostenteiler für die Betriebskosten nicht mehr diskutiert werden. Die WiKo beantrage grossmehrheitlich die Überweisung der vorgelegten Kreditvorlage zuhanden der Landsgemeinde.

Grossrat Stefan Koller, Rüte, erinnert an sein Votum an der Grossratssession vom 2. Dezember 2013 und weist nochmals darauf hin, dass sich die neue Kreditvorlage nicht mit der vor wenigen Jahren durchgeführten Entflechtung der Aufgaben und Finanzströme im Kanton vertrage. Der Bau und Betrieb eines Hallenbades sollte als Kantonsaufgabe betrachtet werden. Mit Blick auf den Betrieb des Hallenbades äussert er im Weiteren die Befürchtung, dass alle beteiligten Körperschaften für die gesamte Lebensdauer des Hallenbades von 40 Jahren finanziell stark belastet werden könnten, wenn das geplante ausgeglichene Betriebsergebnis nicht erreicht wird. Er steht dennoch dafür ein, auf das Geschäft einzutreten und darüber die Landsgemeinde und anschliessend die Bezirksgemeinden entscheiden zu lassen.

Landammann Daniel Fässler erinnert an den Informationsanlass am 2. Oktober 2014 in der Aula Gringel, an welchem das überarbeitete Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und Vertreter der Planungskommission sowie Baufachleute verschiedene Fragen diskutierten. Mit Bezug auf die erzielten Kosteneinsparungen im Vergleich zum Projekt vom Dezember 2013 verweist er auf die Darstellung auf Seite 7 der Botschaft zum heutigen Geschäft. Die grösste Einsparung konnte durch eine Verringerung der Fläche um rund 5.6% und eine Verkleinerung des Raumvolumens um rund 9% erzielt werden. Er dankt der Planungskommission unter der Leitung von Leo Sutter für die seriösen und kompetenten Vorbereitungs- und Planungsarbeiten.

An Grossrat Stefan Koller gerichtet, weist Landammann Daniel Fässler darauf hin, dass der Bau eines Hallenbades keine Aufgabe des Kantons ist, sondern eher zu den Aufgaben einer Gemeinde gehört. Da jedoch der finanzielle Spielraum der Bezirke und Schulgemeinden nicht unbeschränkt ist, ist der Kanton bereit, einen wesentlichen Teil der Baukosten durch einen A-fonds-perdu-Beitrag zu übernehmen. Alle hoffen, dass das Hallenbad ein Erfolg wird. Die Planerfolgsrechnungen zeigen, dass dies möglich ist. Sollen sich die Prognosen aber nicht bewahrheiten, wird die öffentliche Hand die Lücke in der einen oder anderen Form decken müssen. Das ist aber auch bei anderen Anlagen so, beispielsweise bei der Sportanlage Wühre.

Eintreten wird beschlossen.**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Keine Bemerkungen.

Ziff. II

Antrag Grossrat Ueli Manser, Schwende:

Ziff. II soll neu wie folgt lauten:

¹Der Kredit von Fr. 9'500'000.-- wird im Anteil von Fr. 8 Mio. für die Gewährung eines A-fonds-perdu-Baukostenbeitrags an die Hallenschwimmbad Appenzell AG verwendet.

²Die Standeskommission wird zudem ermächtigt, bei einer Kapitalerhöhung der Hallenschwimmbad Appenzell AG neues Aktienkapital im Betrag von Fr. 1'500'000.-- zu zeichnen und zu liberieren.

Mit der beantragten neuen Aufteilung soll der Kanton künftig zu 25% am Aktienkapital beteiligt sein, sodass der Kanton zusammen mit den Bezirken im inneren Landesteil total zu 50% an der Hallenschwimmbad Appenzell AG beteiligt ist. Mit der heutigen Vorlage sei der Kanton lediglich mit 10% des Aktienkapitals an der Hallenschwimmbad Appenzell AG beteiligt, während der Kreditbeitrag des Kantons von insgesamt Fr. 9'500'000.-- über 40% der totalen Investitionssumme ausmacht.

Landammann Daniel Fässler setzt sich dafür ein, dass der seit der Anfangsphase des Bauprojekts im Frühjahr 2011 festgelegte Verteilschlüssel belassen wird, zumal dieser von allen Körperschaften in mehreren Vernehmlassungen unterstützt wurde und auch anlässlich der Grossratssession vom Dezember 2013 unbestritten war. Er führt den Mitgliedern des Grossen Rats nochmals die Überlegungen aus, die zu diesen Beschlüssen geführt haben: Der Kanton habe sich mit den Bezirken des inneren Landesteils darauf geeinigt, dass der Kanton drei Viertel und die Bezirke ein Viertel des A-fonds-perdu-Baukostenbeitrags beisteuern. Im Gegenzug sollen die Bezirke zusammen drei Viertel und der Kanton ein Viertel der Betriebskostenzuschüsse leisten, zumal der Betrieb des Hallenbades keine Kantonsaufgabe ist. Da die Betriebskostenzuschüsse etwa mit dem Anteil am Aktienkapital korrespondieren sollten, wäre mit der beantragten Erhöhung des Kantonsanteils am Aktienkapital wohl auch dessen Anteil an den Betriebskostenzuschüssen zu erhöhen. Er ersucht den Grossen Rat, den Antrag von Grossrat Ueli Manser abzulehnen.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Ueli Manser abgelehnt. Er vereint 12 Stimmen auf sich, bei 32 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Ziff. III

Keine Bemerkungen.

Ziff. IV

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, stört sich daran, dass der in Abs. 2 festgelegte Kostenteiler der Betriebskostenzuschüsse zwischen dem Kanton und den Bezirken im inneren Landesteil nur durch die Landsgemeinde geändert werden kann. Analog zur Regelung in Gesetzen, wo die Kompetenz zur Regelung von Detailfragen der Standeskommission oder dem Grossen Rat übertragen wird, soll dies auch hier geschehen. Er beantragt, Ziff. IV Abs. 2 so zu ergänzen, dass der Grosse Rat eine Änderung des Kostentellers zwischen dem Kanton und den Bezirken beschliessen kann.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, gibt sich überzeugt, dass das vorliegende Projekt des neuen Hallenbades umgesetzt werden muss. Er gibt allerdings zu bedenken, dass in der Bevölkerung immer wieder zu hörende Vorwand, dass sich die Bezirke für die nächsten 20 bis 30 Jahre möglicherweise eine grosse finanzielle Last aus dem Betrieb des neuen Hallenbades aufbürden, könne nicht mit stichhaltigen Gegenargumenten entkräftet werden. Er beantragt daher, Ziff. IV Abs. 2 so zu ändern, dass sich die Bezirke im inneren Landesteil insgesamt anstatt mit drei Vierteln nur mit der Hälfte an den Betriebskostenzuschüssen zu beteiligen haben. Es soll verhindert werden, dass der Kostenteiler erst kurz vor der Landsgemeinde oder der Bezirksgemeinde diskutiert wird. Diese Diskussion sei jetzt zu führen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, setzt sich als Vertreter der Bezirke für die Beibehaltung des vorgeschlagenen Kostentellers für die Betriebskostenzuschüsse ein. Er macht darauf aufmerksam, dass der Kanton neben dem ursprünglich vereinbarten Baukostenbeitrag nun noch weitere Fr. 1.5 Mio. übernimmt, weil die Bezirke einen grösseren Investitionsanteil nicht ohne weiteres verkraften könnten. Auf der Gegenseite sollen die Bezirke jedoch drei Viertel des Aktienkapitals der öffentlichen Hand und drei Viertel der Betriebskostenzuschüsse tragen, was sie durchaus verkraften können. Er ruft in Erinnerung, dass der Grosse Rat und die Landsgemeinde vor kurzem die Beibehaltung der Bezirke befürwortet haben. Um die Daseinsberechtigung der Bezirke nicht in Frage zu stellen, könnten sich die Bezirke nicht dort, wo es etwas kostet, einfach ihrer Verantwortung entziehen. Er ist im Weiteren davon überzeugt, dass selbst bei einem höheren Betriebsdefizit des Hallenbades keine Steuererhöhung in den Bezirken vorgenommen werden müsste. Es erscheint ihm jedoch wichtig, dass dem Stimmbürger transparent dargelegt wird, welches die Konsequenzen wären, wenn das Defizit des Hallenbadbetriebs höher sein sollte als erwartet.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, schliesst sich dem Votum von Grossrat Ruedi Eberle an. Der Verteilschlüssel für die Betriebskostenzuschüsse, der von den betroffenen Bezirksräten mitgetragen wird, soll belassen bleiben. Sie unterstützt aber den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle auf Übertragung der Änderungskompetenz beim Kostenverteiler.

Landammann Daniel Fässler weist darauf hin, dass mit der von Grossrat Ruedi Eberle beantragten Ergänzung der Grosse Rat einzig die Aufteilung der Betriebskostenzuschüsse zwischen dem Kanton und den Bezirken ändern kann. Die in Ziff. IV Abs. 3 festgelegte Verteilung unter den Bezirken bleibt dem Grossen Rat entzogen. Die Festlegung der einzelnen Bezirksbeiträge wird durch die Standeskommission vorgenommen. Er unterstützt den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle um Ergänzung von Abs. 2. Demgegenüber soll der Antrag von Grossrat Ueli Manser um Änderung der Aufteilung der Betriebskostenzuschüsse zwischen dem Kanton und den Bezirken im inneren Landesteil abgelehnt werden. Er erachtet den Bau und Betrieb eines Hallenbades klar als Verbundaufgabe von Kanton und Bezirken. Mit den Schulgemeinden sei man übereingekommen, dass sie sich nicht an den Kosten beteiligen. Sie sollen jedoch künftig wesentlich höhere Nutzungsbeiträge leisten müssen. Für den Steuerzahler im inneren Landesteil dürfte es kaum relevant sein, ob der Kanton oder der Bezirk einen höheren Anteil der Betriebskostenzuschüsse leisten muss. Andererseits würden die Steuerzahler im Bezirk Obereggen bei einer hälftigen Aufteilung der Betriebskostenzuschüsse wegen des erhöhten Kantonsbeitrags stärker an einem allfälligen Defizit beteiligt. Bei Annahme des Antrags von Grossrat Ruedi Eberle könnte der Grosse Rat den Kostenteiler ändern, falls festgestellt wird, dass der vereinbarte Schlüssel den Bezirken tatsächlich finanzielle Probleme bereiten sollte.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner beantragt ebenfalls die Ablehnung des Antrags von Grossrat Ueli Manser. Der Kanton leiste mit dem neuen Finanzierungskonzept einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 1.5 Mio. an die Baukosten. Auf die Kantonsfinanzen sei zu achten. Der Grosse Rat müsse diesbezüglich seine Verantwortung wahrnehmen und könne nicht nur die Interessen der Bezirke vertreten. Den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle kann er nur dann unterstützen, wenn im Sinne der Planbarkeit der Finanzen solche Änderungen des Verteilschlüssels maximal alle fünf Jahre möglich seien.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, unterstützt den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle. Er spricht sich ebenfalls gegen den Antrag von Grossrat Ueli Manser auf Änderung des Verteilschlüssels für die Betriebskostenzuschüsse aus.

Grossrat Ruedi Eberle ist mit der Ergänzung seines Antrags mit einer Fünfjahresklausel gemäss Votum von Säckelmeister Thomas Rechsteiner einverstanden und modifiziert ihn dahingehend.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den mit einer Fünfjahresklausel ergänzten Antrag von Grossrat Ruedi Eberle mit 43 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen gut.

In einer zweiten Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Ueli Manser mit 7 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ziff. V

Antrag Grossrat Ruedi Eberle, Gonten:

In Abs. 2 sei das Wort „unwiderrufliche“ zu streichen.

Er weist darauf hin, dass die Bezirksgemeinde als höchstes Organ Entscheide trifft. Diese gelten und sind verbindlich, auch wenn man sie nicht als unwiderruflich bezeichnet. Er sieht im Erfordernis, dass eine unwiderrufliche Beteiligung erklärt wird, ein Misstrauensvotum gegenüber den Stimmberechtigten der Bezirksgemeinde.

Grossrat Stefan Koller, Rüte, führt aus, die WiKo habe es für wichtig erachtet, dass mit dem beanstandeten Wort klar zum Ausdruck gebracht wird, dass eine Verpflichtung für eine Beteiligung für eine lange Zeit zugesagt wird. Der einzelne Bezirk soll nicht nach wenigen Jahren von seiner Verpflichtung Abstand nehmen können.

Landammann Daniel Fässler präzisiert, dass die Bezirke bereits durch Ziff. IV Abs. 2 und 3 des Landsgemeindebeschlusses verpflichtet werden, sich bis zu einem allfälligen Änderungsbeschluss der Landsgemeinde an den Betriebskostenzuschüssen zu beteiligen. In diesem Sinne könne in Ziff. V Abs. 2 auf das Wort „unwiderrufliche“ verzichtet werden. Er schlage vor, dass auf das Wort „unwiderrufliche“ verzichtet und stattdessen auf die Beteiligung gemäss Ziff. IV verwiesen wird.

Grossrat Ruedi Eberle ist stillschweigend damit einverstanden, dass über seinen Antrag im Sinne der Ausführung von Landammann Daniel Fässler abgestimmt wird.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Vorschlag von Landammann Daniel Fässler mit 43 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei einer Enthaltung gut.

Landammann Daniel Fässler weist darauf hin, dass die Standeskommission auf die zweite Lesung einen ausformulierten Regelungsvorschlag vorlegen wird, der die notwendige Verbindung zu Ziff. IV beinhaltet.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell mit den beschlossenen Änderungen in erster Lesung gut.

In der Gesamtabstimmung wird das Geschäft mit 44 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

5. Verordnung über das fakultative Finanzreferendum

Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
28/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin der WiKo, stellt die Ausgangslage der beantragten Totalrevision der Verordnung über das fakultative Finanzreferendum vor. Die von der Landsgemeinde am 27. April 2014 gutgeheissene Erhöhung der Schwellenwerte für das Finanzreferendum in Art. 7ter der Kantonsverfassung macht eine entsprechende Revision der Verordnung über das fakultative Finanzreferendum notwendig. Die Standeskommission hat dies zum Anlass genommen, die Verordnung einer Totalrevision zu unterziehen und mit verschiedenen Präzisierungen und grösstenteils formellen Änderungen die Lesbarkeit der Verordnung zu verbessern. Sie fasst die wichtigsten Anpassungen kurz zusammen. Insbesondere soll auf eine Wiederholung der bereits in der Verfassung erwähnten Anforderungen an ein Referendum verzichtet werden. Die Eingabefristen werden klarer definiert. Der Prozessverlauf nach der Referendumseingabe wird ausführlicher geregelt. In dringlichen Fällen kann der Grosse Rat mit mindestens einer Zweidrittelsmehrheit beschliessen, dass eine Ausgabe ohne Referendumsmöglichkeit oder trotz hängigen Referendums ganz oder teilweise getätigt wird. Die WiKo beantrage zusätzlich in Art. 9 Abs. 2 lit. c den Ersatz des Wortes „vereint“ durch das Wort „erreicht“. Im Namen der WiKo wird Eintreten und Gutheissung der Verordnung beantragt.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 5

Keine Bemerkungen.

Art. 6

Antrag Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell:

Art. 6 Abs. 3 soll neu lauten:

„³Jeder Stimmberechtigte hat seinen Eintrag eigenhändig zu unterschreiben.“

Er begründet den Antrag damit, dass die vorgeschlagene Regelung nicht umsetzbar sein dürfte, da aus einer Unterschrift in der Regel für Dritte nicht erkennbar ist, wer unterschrieben hat.

Antrag Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte:

In Art. 6 soll die Regelung von Art. 61 des Bundesgesetzes für politische Rechte übernommen werden.

Den Antrag begründet sie damit, dass ein Vergleich verschiedener Referendumsbögen ergeben habe, dass meist Name und Adresse handschriftlich geschrieben werden müssen, am liebsten mit Blockschrift, und dazu eine eigenhändige Unterschrift gesetzt werden soll. Es werde jedoch nirgends verlangt, dass eine Unterschrift leserlich sein müsse.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner weist einleitend darauf hin, dass die vorgeschlagene Regelung von Art. 6 ohne materielle Änderung aus dem bisherigen Art. 9 übernommen wurde und in der Vergangenheit nie zu Diskussionen geführt hatte. Ziel der Regelung sei eine eindeutige Identifikation der unterzeichnenden Person sowie die Vorbeugung eines allfälligen Missbrauchs. Für den Fall, dass der Grosse Rat die bisherige Regelung nicht übernehmen wolle, schlägt er für Art. 6 Abs. 3 folgende neue Formulierung vor:

„³Jeder Stimmberechtigte hat seinen Eintrag selber vorzunehmen und eigenhändig zu unterschreiben.“

Mit dieser Formulierung könne das bisher mit der Vorschrift der lesbaren Unterschrift verfolgte Ziel ebenfalls erreicht werden. Der Eintrag auf der Unterschriftenliste müsse eigenhändig erfolgen, während die Unterzeichnung mit der eigenen Unterschrift erfolgen darf. Dieser Vorschlag bringe aber mit sich, dass der Unterzeichnende künftig nicht nur die Unterschrift leisten, sondern auch noch Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse selber einsetzen müsse.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, und Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, ziehen ihre Anträge zu Gunsten des Regelungsvorschlags von Säckelmeister Thomas Rechsteiner zu Art. 6 Abs. 3 zurück.

Landammann Daniel Fässler macht darauf aufmerksam, dass im Vergleich zur Regelung beim Bund und in anderen Kantonen noch eine Differenz besteht. Mit der neu vorgeschlagenen Regelung können Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse weiterhin mit einer Schreibmaschine eingetragen werden. Um sicherzustellen, dass der Unterzeichnende diese Einträge tatsächlich selber vornimmt, soll der erste Satz von Art. 6 Abs. 1 neu wie folgt lauten: „Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse müssen handschriftlich, vollständig und leserlich in einer Unterschriftenliste des richtigen Bezirks eingetragen werden.“ Mit dieser Ergänzung könne inhaltlich eine Übereinstimmung mit der Bundeslösung und der Regelung in anderen Kantonen erreicht werden.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, unterstützt die von Landammann Daniel Fässler vorgeschlagene Ergänzung in Art. 6 Abs. 1.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die von Landammann Daniel Fässler beantragte Neufassung von Abs. 1 sowie die von Säckelmeister Thomas Rechsteiner vorgeschlagene Neufassung von Abs. 3 einstimmig gut.

Art. 7 - 8

Keine Bemerkungen.

Art. 9

Antrag WiKo:

In Art. 9 Abs. 2 lit. c soll das Wort „vereint“ durch das Wort „erreicht“ ersetzt werden.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der WiKo gut.

Art. 10

Keine Bemerkungen.

Art. 11

Grossrätin Angela Koller, Rüte, merkt zu Art. 11 Abs. 2 an, dass diese Regelung nur zur Anwendung gelangt, wenn die Dringlichkeit nach dem Beschluss des Grossen Rates, eine Ausgabe dem Referendum zu unterstellen, entsteht.

Landammann Daniel Fässler weist auf die Regelung in der Kantonsverfassung hin, die jener in Art. 11 dieser Verordnung vorgeht. Nach Art. 7ter Abs. 4 der Kantonsverfassung kann der Grosse Rat in einer Sache, die keinen Aufschub erträgt, den Kreditbeschluss für dringlich erklären und damit dem Referendum entziehen. Dafür braucht es jedoch eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, und der Grosse Rat muss in geheimer Abstimmung über die Dringlichkeit entscheiden.

Art. 12-13

Keine Bemerkungen.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, möchte wissen, ob man Referendumsbögen der Ratskanzlei für eine Vorprüfung einreichen könne. Landammann Daniel Fässler möchte keine solche Beratungspflicht in der Verordnung festgehalten wissen. Er könne aber darauf verweisen, dass im Falle von Initiativen die Ratskanzlei immer wieder vorgängig kontaktiert worden ist und Hinweise geben konnte. Das sei eine Dienstleistung, die auch bei Referenden möglich sei.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Verordnung über das fakultative Finanzreferendum mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gut.

6. Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat)

Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller
30/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin der WiKo, fasst zusammen, weshalb die Bedeutung der seit 1. Januar 1944 geltenden Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel mit der Zeit gesunken ist. So wird die Patentpflicht für Viehhändler schon seit geraumer Zeit in der eidgenössischen Tierseuchenverordnung (TSV) geregelt. Mit einer erneuten Änderung der Tierseuchengesetzgebung hat der Bund per 1. Januar 2014 nun auch verschiedene Aufgaben im Bereich der Überwachung von Tierseuchen übernommen. Der entsprechende Aufwand wird über eine Schlachtabgabe, die in etwa den bisher im Viehhandelskonkordat geregelten Umsatzgebühren im Viehhandel entsprechen, finanziert. Das seit Jahren überholte Konkordat soll daher mit einer Auflösungsübereinkunft, in der insbesondere die Verteilung des Konkordatsvermögens geregelt wird, aufgehoben werden. Der dem Kanton Appenzell I.Rh. zufallende Anteil aus dem Vermögen von gut Fr. 56'000.-- soll in die kantonale Tierseuchenkasse fliessen.

Sie weist ergänzend darauf hin, dass nach der definitiven Auflösung des Viehhandelskonkordats auch die seit 1997 bestehende kantonale Verordnung zur interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel formell aufzuheben sein wird. Die in dieser Verordnung geregelten Patentgebühren für Viehhändler, die weiterhin zu erheben sind, können in der Folge in die kantonale Gebührenverordnung überführt werden.

Die WiKo beantragt einstimmig Eintreten und Gutheissung der Vorlage.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel einstimmig gut.

7. Geschäftsbericht 2013 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Referentin: Statthalter Antonia Fässler
31/1/2014: Antrag Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler stellt die wesentlichen Aussagen aus dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. vor. Auf der Grundlage der Botschaft der Standeskommission erläutert sie im Weiteren die Eckdaten der kantonalen Familienausgleichskasse. Die Rechnung 2013 der Familienausgleichskasse schliesse erstmals seit 2007 mit einem Überschuss ab, und zwar mit rund Fr. 97'000.--. Dazu haben wesentlich beigetragen, dass seit 2013 auch die ausserhalb der Landwirtschaft tätigen Selbständigerwerbenden zulagenberechtigt und beitragspflichtig sind. In diesem Bereich stehen Fr. 400'000.-- Einnahmen Zulagen von lediglich Fr. 80'000.-- gegenüber. Aber auch bei den Arbeitnehmern seien die Beiträge gestiegen, während die Zulagen kleiner geworden seien. In der Folge konnten erstmals seit mehreren Jahren die Reserven erhöht werden. Mit 60% einer Jahresausgabe liegen sie innerhalb der Empfehlungen des Bundes. Die Standeskommission habe die Festlegung des Beitragssatzes 2015 eingehend diskutiert und beschlossen, den Beitragssatz für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei 1.7% zu belassen. Für die Selbständigerwerbenden wird der Beitragssatz auf 1% gesenkt.

Eintreten ist bei Berichten obligatorisch.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis.

Der Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse werden einstimmig genehmigt.

8. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Mitteilungen und Anliegen vorgebracht:

- Grossrätin Luzia Inauen-Dörig, Appenzell, verweist auf die gefährliche Situation beim häufig von Schulkindern benutzten Fussgängerstreifen über die Gaiserstrasse auf der Höhe Mooshalde. Wenn ein Fahrzeug vor dem Streifen anhalte, um Kinder über die Strasse zu lassen, hätten wiederholt nachfolgende Autofahrer zum Überholen angesetzt und damit die Schul Kinder in Gefahr gebracht. Sie ruft Landesfährnich Martin Bürki dazu auf, dieser Gefahr mit geeigneten Massnahmen, etwa mit einer Hinweistafel auf den Zebrastreifen, zu begegnen.

Landesfährnich Martin Bürki teilt dazu mit, dass die Signalisationskommission vor vier Jahren aufgrund der BFU-Richtlinien und der Bundesvorgaben alle Fussgängerstreifen geprüft und die nicht der Norm entsprechenden Streifen aufgehoben hat. Bei den verbleibenden Fussgängerstreifen seien Verbesserungen hinsichtlich der Sicherheit geprüft und umgesetzt worden. Beim angesprochenen Streifen an der Gaiserstrasse wird die Signalisationskommission zusammen mit der Kantonspolizei und dem Strasseneigentümer nochmals prüfen, mit welchen Massnahmen die Situation allenfalls weiter verbessert werden kann.

- Grossrat Ueli Manser, Schwende, kommt auf die von der Standeskommission abgewiesenen Rekurse gegen die Tempo 30-Zone zwischen der Weissbadstrasse und der Gaiserstrasse, konkret von der Garage Baumann bis zur Zeughausgarage, zu sprechen. Aus seiner Optik sei diese viel befahrene Durchgangs- und Verbindungsstrasse für eine 30er-Zone nicht geeignet. Mit der Einführung der 30er-Zone würde wohl auch der Fussgängerstreifen auf der Metzibrücke verschwinden, und es würde generell Rechtsvortritt gelten, was zu Sicherheitsproblemen führen werde. In der Folge dürfte es auf der Metzibrücke öfter zu Rückstaus kommen, wenn viele Fahrzeuge vom Brauereiplatz her in die Gaiserstrasse einfahren und zudem noch auf die Fussgänger geachtet werden muss, die im Bereich der Metzibrücke die Strasse überqueren wollen. Er schlägt als Varianten vor, die bisherige 50er-Zone zu belassen oder auf Tempo 40 zu reduzieren und die Vortrittsregelung beim Einlenker vom Brauereiplatz beizubehalten.

Von Seiten der Standeskommission wird darauf hingewiesen, dass der Rekursentscheid der Standeskommission mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht Appenzell I.Rh. weitergezogen worden ist. Zu laufenden Verfahren nehme die Standeskommission keine Stellung.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, nimmt von der hängigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht Kenntnis. Er ruft dennoch dazu auf, im Falle der gerichtlichen Bestätigung des Rekursentscheids vorerst eine Probephase zu verfügen und erst aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen definitiv zu beschliessen, ob eine Tempo 30-Zone verfügt oder ob darauf verzichtet werden soll.

- Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, richtet an Landesfährnich Martin Bürki die Anfrage, ob beim Rankkreisel und bei der Abzweigung von der Umfahrungsstrasse in Richtung Eggerstanden Hinweistafeln angebracht werden könnten, dass für die Eichbergstrasse eine Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen gilt. Das bestehende Hinweisschild unmittelbar nach der Abzweigung ab der Umfahrungsstrasse in Richtung Eggerstanden hält sie für nicht genügend, da die Lastwagen ab jener Stelle bis Eggerstanden nicht wenden können.

Landesfährnich Martin Bürki hält eine genügende Vorsignalisation für wichtig. Er wird die Situation überprüfen.

- Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, erkundigt sich bei Bauherr Stefan Sutter nach dem Bestehen von Plänen für einen moderaten Ausbau der Eggerstandenstrasse, sodass künftig das Kreuzen von Lastwagen erleichtert würde. Sie beantragt, Möglichkeiten für eine zeitnahe Verbesserung dieser Strasse zu prüfen.

Bauherr Stefan Sutter kann mitteilen, dass das Bau- und Umweltdepartement eine Studie für den Ausbau der Eggerstandenstrasse zwischen der Abzweigung von der Umfahrungsstrasse bis zum Einlenker Obere Hirschbergstrasse erstellen liess. Die Planung sei jedoch noch nicht weit fortgeschritten, sodass der Umfang des Ausbaus und die Detailgestaltung derzeit noch offen seien.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler legt Wert darauf, dass die Strassensituation auf der Eggerstandenstrasse möglichst zeitnah verbessert werden sollte. Einen Totalausbau mit Erstellung von Rad- und Gehweg hält sie jedoch für nicht dringlich.

- Grossrat Josef Manser, Gonten, verweist auf die in jüngerer Zeit im inneren Landesteil begonnenen oder visierten Überbauungen mit teils beträchtlichen Ausmassen. Er sieht einen Mangel darin, dass die Bevölkerung aus den öffentlich aufgelegten Quartierplänen nicht ausreichend ersehen kann, welche Projekte geplant sind. Dies werde erst mit der Visierung oder sogar erst bei der Bauausführung offensichtlich. Damit die Stimmberechtigten gegen solche Planungsentscheide der zuständigen Behörden rechtzeitig das Referendum ergreifen können, müssten sie sich bereits im Zeitpunkt der Quartierplanung über das Ausmass der vorgesehenen Projekte ein Bild machen können. Er ersucht die Standeskommission und Bauherr Stefan Sutter um Einleitung der erforderlichen Schritte zur Behebung dieses Mangels im Quartierplanverfahren.

Bauherr Stefan Sutter gesteht ein, dass aus den Projektplänen oft nicht leicht lesbar ist, wie eine Baute nach ihrer Fertigstellung in der Landschaft aussieht. Er weist jedoch darauf hin, dass die zuständige Behörde bereits heute vom Grundeigentümer die Anfertigung eines Modells des Bauprojekts verlangen kann. Die Standeskommission werde sich mit dieser Frage beschäftigen.

- Bauherr Stefan Sutter orientiert den Grossen Rat über die Schlussabrechnung der Arbeiten für die Verlegung der Antenne Hirschberg und die Erstellung des neuen Ökohofs sowie der Tierkörpersammelstelle.

Vom im Oktober 2011 vom Grossen Rat für die Verlegung der Antenne Hirschberg zugesicherten Betrag von maximal Fr. 300'000.-- wurden gemäss Schlussabrechnung Fr. 281'000.-- benötigt.

Die Landsgemeinde 2009 hat für den Neubau des Ökohofs einen Kredit von Fr. 2.1 Mio. gesprochenen. Gemäss Baukostenrechnung wurden für den Bau Fr. 1.918 Mio. ausgegeben. Somit konnte die Erstellung um Fr. 182'000.-- oder 8.7% tiefer als veranschlagt realisiert werden. Für den Bau der Tierkörpersammelstelle hatte der Grosse Rat im Jahre 2010 einen Kredit von Fr. 900'000.-- bewilligt. Die totalen Baukosten betragen Fr. 774'000.--, was einen Besserabschluss um Fr. 126'000.-- oder 14% ausmacht.

- Landammann Daniel Fässler erstattet Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten hinsichtlich der von Grossrat Ruedi Eberle an der Märzsession 2014 angeregten Überprüfung des Kostenteilers für die Beiträge der öffentlichen Hand an den Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr. Am 2. Juli 2014 wurde ein vom Volkswirtschaftsdepartement verfasster Bericht mit Vertretern der Bezirke beraten und Änderungsvarianten diskutiert. Man habe sich darauf geneigt, dass in der ersten Hälfte 2015 einzelne Varianten konkretisiert und anschliessend der Grosse Rat über das Ergebnis informiert werden soll. Gegebenenfalls werde dem Grossen Rat alsdann eine Vorlage unterbreitet.

- Grossrat Sepp Manser, Schwende, stört sich daran, dass die Schweizerische Luftwaffe Ende August und Anfang September 2014 täglich über dem Alpstein Übungsflüge absolviert hat. Wegen des Lärms seien verschiedene Gäste sogar frühzeitig abgereist. Ihm sei durchaus bewusst, dass aufgrund von Abmachungen mit dem Bund die Luftwaffe das Übungsgebiet Speer, das auch den Alpstein mitumfasst, im Herbst zu Übungszwecken befliegen darf. Dennoch ersucht er die Standeskommission, mit der Schweizer Armee darüber zu verhandeln, dass künftig nicht mehr täglich geflogen wird, die Flugtage vorgängig bekanntgegeben werden oder sogar das Zeitfenster für die Übungsflüge auf die Monate November und Dezember verschoben wird.

Landammann Daniel Fässler erläutert die Situation mit den Übungsflügen der PC21-Staffel der Luftwaffe. Die Luftwaffe erfülle einen militärischen Auftrag. Die Kantone könnten hierzu keine Vorgaben machen. Er weist jedoch darauf hin, dass nach Intervention des Kantons in Gesprächen mit der Luftwaffe erreicht werden konnte, dass an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen nicht geflogen wird und dass der Kanton bestimmte Tage melden kann, an denen die Fliegerei ruhen soll. Im Weiteren konnte erreicht werden, dass die Luftwaffe jeweils eine Sommerpause von sechs Wochen festlegt. Aufgrund der Reklamationen in diesem Sommer hat Landammann Daniel Fässler bereits mit den Verantwortlichen der Luftwaffe ein neues Gespräch geführt und den Wunsch auf eine Verlängerung der Pause angebracht. Er stellt aber auch klar, dass die Übungsflüge mit PC21-Flugzeugen wohl nicht vollständig aus dem Alpsteingebiet verbannt werden können. Da das von Grossrat Sepp Manser formulierte Begehren bereits heute wahrgenommen wird und immer wieder Gespräche mit der Luftwaffe geführt wurden und werden, will Landammann Daniel Fässler das Begehren nicht als Auftrag entgegennehmen.

Grossrat Sepp Manser dankt Landammann Daniel Fässler für dessen Einsatz in dieser Angelegenheit. Er verstehe sein Votum nicht als Auftrag und sei zufrieden, wenn mit den verantwortlichen Bundestellen verhandelt werde.

- Grossrat Stefan Koller, Rüte, fragt an, ob die Standeskommission eine Strategie zum Schloss am Postplatz hat, deren Besitzerin kürzlich gestorben ist. Landammann Daniel Fässler verweist darauf, dass Flora Sutter, die Eigentümerin des Schlosses, heute beige-setzt werde. Es halte es nicht für korrekt, dass man im Grossen Rat gleichentags das Schloss zum Thema mache. Zudem befinde sich das Schloss im Privatbesitz. Darüber könne die Eigentümerschaft privat verfügen. Bei Privatliegenschaften müsse der Kanton keine Strategie für die weitere Verwendung haben.
- Grossratspräsident Thomas Mainberger erinnert daran, dass der Kanton Appenzell I.Rh. in diesem Jahr den Vorsitz der Internationalen Bodenseekonferenz und damit gleichzeitig auch der Parlamentarierkonferenz Bodensee innehat. Er dankt in diesem Zusammenhang im Namen des Grossen Rates den Mitarbeitern der Ratskanzlei für den grossen Einsatz bei der Organisation der verschiedenen im Verlaufe des Jahres 2014 im Kanton Appenzell I.Rh. durchgeführten Treffen und Anlässe.

9050 Appenzell, 6. November 2014

Der Protokollführer

Markus Dörig